



Wetteraukreis

Merkblatt Feuerwehrpläne

Stand 04/2024

Herausgeber:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
Europaplatz
61169 Friedberg

E-Mail: vorbeugender.brandschutz@wetteraukreis.de

Stand:

04/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Bestandteile des Feuerwehrplanes	3
2.1. Deckblatt Feuerwehrplan	3
2.2. Allgemeine Objektinformation.....	4
2.3. Zusätzliche textliche Erläuterungen.....	4
2.4. Umgebungsplan.....	4
2.5. Übersichtsplan.....	4
2.5.1. Flächen und Zufahrten	4
2.5.2. Gebäude und Anlagenteile.....	5
2.5.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen	5
2.6. Geschossplan/Geschosspläne	6
2.6.1. Kennzeichnung bestimmter Räume	6
2.6.2. Treppenräume und Aufzüge	7
2.6.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung	7
2.6.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen.....	7
2.6.5. Photovoltaik-Anlage	8
3. Ausführung.....	9
3.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne.....	9
3.2. Farbige Darstellungen und Symbole.....	9
3.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende	9
3.4. Format und Anzahl der Plansätze	10
3.5. Dateistruktur (PDF-Format).....	10
4. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung.....	11
5. Aktualisierung.....	11
6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6).....	12

1. Allgemeines

Das Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne und beschränkt sich auf die Widergabe der ergänzenden Ausführungshinweise.

Die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und ihren mitgeltenden Normen in der jeweils gültigen Fassung, sind bei der Erstellung von Feuerwehrplänen grundsätzlich anzuwenden.

Abweichungen bedürfen in jedem Fall einer Zustimmung der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises.

Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objektes verantwortlich. Der Planersteller bestätigt mit Vorlage der Feuerwehrpläne der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten.

2. Bestandteile des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan besteht aus:

1. Deckblatt des Wetteraukreises
2. Allgemeine Objektinformation
3. Zusätzliche textliche Erläuterungen
4. Umgebungsplan (optional)
5. Übersichtsplan
6. Geschosspläne (im Gebäude von unten nach oben sortiert)
7. Sonderpläne (z.B. RWA- Pläne, Dachaufsicht) sowie Zusatzmaterial

2.1. Deckblatt Feuerwehrplan

Das Deckblatt „Feuerwehrplan“ ist auf der Homepage des Wetteraukreises unter www.wetteraukreis.de abrufbar.

Die endgültige Unterschrift und Stempel der Brandschutzdienststelle auf dem Deckblatt erfolgt auf den gelieferten Exemplaren.

2.2. Allgemeine Objektinformation

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2

- Die Bezeichnung des Objektes ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- Es muss gewährleistet sein, dass rund um die Uhr ein Ansprechpartner des Objektes erreichbar ist. Hierzu sind folgende Varianten möglich:
 - Angabe der Mobilnummern von mind. 2 Verantwortlichen, welche auch nach Dienstende erreichbar sind. Alternativ können auch die dienstlichen und privaten Mobilnummern angegeben werden.
 - Angabe der Nummer einer ständig geschalteten Rufbereitschaftsnummer.
 - Angabe der Nummer einer ständig besetzten Stelle, z.B. ständig besetzte Pforte oder Sicherheitsdienst.

2.3. Zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3

2.4. Umgebungsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4

2.5. Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.5

- Frei- und Oberleitungen sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

2.5.1. Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) mit rot gestrichelter Umrandung darzustellen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pfortner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

2.5.2. Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche **Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

2.5.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute
 - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Die durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Wasser- und Schaumlöschanlagen sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Gas- und Sonderlöschanlagen sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.

- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

2.6. Geschossplan/Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein verkleinerter Übersichtsplan darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein verkleinerter Geschossplan darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.
- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)
- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste). Die Zugangsebene der Feuerwehr ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen, z. B. durch einen Pfeil.

2.6.1. Kennzeichnung bestimmter Räume

- Die jeweiligen (dem Bestand entsprechend) eindeutigen Raumbezeichnungen (Zimmernummer, etc.), sind in den Geschossplänen einzutragen und deutlich hervorzuheben.
- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik und Lagerräume. Teeküchen in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. Licht- und Lufträume sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.

- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige Bettenzahl einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

2.6.2. Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten (wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem Aufzug (Personen- bzw. Lastenaufzug, etc.) sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten (wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.
- Aufzugmaschinenräume sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

2.6.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Standorte von Feuerlöschern über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die Auslöseeinrichtungen manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache Rauchableitungsöffnungen (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

2.6.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- Räume mit Gefahrstoffen werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- Gefahrstoffe in größeren Mengen (stoffabhängig) werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/-bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig.

- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumbeschriftungen und/ oder Nummerierungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmkraftstoff** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - brandgefährdete Stoffe
 - Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe
 - Handels- und Trivialname
 - genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe
 - Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
 - Risikogruppe S1-S4 nach BioStoffV
 - Einstufung nach GenTG
 - Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekontamination
 - radioaktive Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen

2.6.5. Photovoltaik-Anlage

- Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung muss in zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

3. Ausführung

Siehe DIN 14095 Ziffer 6

3.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle – alpha-nummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrate zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang **am unteren Rand** des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

3.2. Farbige Darstellungen und Symbole

- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist unbedingt zu vermeiden.

3.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Auf jedem Plan ist am **oberen rechten Rand** die Objektnummer und ggf. die BMA-Nummer einzufügen. Diese sind bei der Brandschutzdienststelle zu erfragen.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller
 - sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

3.4. Format und Anzahl der Plansätze

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 2016 darzustellen.
- Für das Deckblatt, die Objektinformationen sowie die textlichen Erläuterungen ist das Format DIN-A4 zu wählen.
- Die Feuerwehrpläne sind als Druckexemplar in **dreifacher Ausführung** in roten - möglichst dünnen - Ordnern (DIN A4) zu erstellen.
- Die Ordnerrücken sind wie folgt zu beschriften:

0/2024	Planstand	FEUERWEHRPLAN Objektbezeichnung Straße, Hausnummer, Ort/Ortsteil	0	BMA-Nummer	0	Objekt-Nummer
--------	-----------	--	---	------------	---	---------------

- Die Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Wir akzeptieren:

- Heiß-Laminieren
 - Kalt-Laminieren (faltbar)
 - Synthetisches Papier
 - Einsteckhüllen
- Stärke der Laminierung max. 42 µm und synthetisches Papier max. 140 µm.
 - Zusätzlich zu den Druckexemplaren ist ein Exemplar in digitaler Form als **PDF** zur Verfügung zu stellen. Ein Datenträger ist **nicht erforderlich**. Durch die Brandschutzdienststelle wird dem Planersteller ein Cloud-Link zum hochladen der PDF-Datei via E-Mail zugesandt.

3.5. Dateistruktur (PDF-Format)

- Die einzelnen Dateien sind als PDF-Format wie folgt anzuordnen:

00_Deckblatt
01_Allgemeine Objektinformation
 01_Zusätzliche textliche Erläuterungen (optional)
02_Übersichtsplan
 02_Umgebungsplan (optional)
03_Geschosspläne (von unten nach oben)
 03_Untergeschoss
 03_Erdgeschoss
 03_1. Obergeschoss
 ...
04_Sonderpläne
 04_RWA-Plan
 04_Dachaufsicht

- Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch in der digitalen Dateistruktur durchzuführen.

Die Dateistruktur ist dann wie folgt anzuordnen:

03_Erdgeschoss_Teilplan_01

- Zusätzlich zu den einzelnen Exemplaren ist eine Gesamtdatei zu erstellen. Die Gesamtdatei ist folgend zu bezeichnen:

Objekt-Nr._FWP_Objektbezeichnung.pdf

(Bsp.: 1234_FWP_Grundschule Musterdorf.pdf)

- Es ist darauf zu achten, dass die PDF-Dateien nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z. B. bereits lagegerecht gedreht wurden.

4. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

- Der endgültige Feuerwehrplan ist **spätestens zwei Wochen** vor Inbetriebnahme des Gebäudes der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- Die Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen und zur Prüfung/Freigabe per E-Mail ausschließlich im PDF-Format zu übersenden. Die Prüfversion muss als eine **PDF-Gesamtdatei** ausgeführt sein. E-Mail: vorbeugender.brandschutz@wetteraukreis.de
- Die Prüfung und Genehmigung der Feuerwehrpläne ist nach der aktuell gültigen Gebührensatzung des Wetteraukreises kostenpflichtig.
- **Ohne** schriftliche Übermittlung des Rechnungsempfängers erfolgt **keine Prüfung** des eingereichten Feuerwehrplans.
- Eine Freigabe erfolgt nur bei Mängelfreiheit. Bei **mehr als 5 Abweichungen** zu den Bestimmungen der vorliegenden Vorgaben behält sich die Brandschutzdienststelle vor, auf eine detaillierte Fehlerauflistung zu verzichten und auf die genannten Regelwerke zu verweisen.

5. Aktualisierung

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen oder bei Änderungen der Erreichbarkeit von Ansprechpartnern vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen. Die Pläne sind spätestens alle 2 Jahre nach DIN 14095 zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Verantwortlich hierfür ist der Betreiber des Gebäudes.

Ist es erforderlich einzelne Pläne auszutauschen, so sind die Art und der Umfang der Austauschpläne mit der Brandschutzdienststelle im Einzelfall abzustimmen.

6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6)

Nr.	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Wasser-Absperreinrichtung (RAL 5005)	
3	Gas-Absperreinrichtung (RAL 1016)	
4	Fernwärme-Absperreinrichtung (RAL 2007)	
5	Öl-Absperreinrichtung oder ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	
11	Personen- und Lastenaufzug	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	
13	Photovoltaikanlage (mit und ohne Batteriespeicher)	
14	Trennstelle Wechselrichter	
15	Erkundungsleiter für die Feuerwehr	

Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich!

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:

